

Kanton Zürich
Stadt Winterthur

Privater Gestaltungsplan

"Golfübungsplatz Stadel"

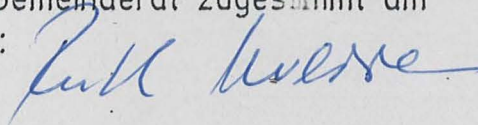
Vorschriften

Vom Grundeigentümer festgesetzt am
Alfred Briner :

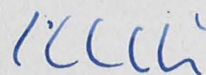


19. 12. 1994

Vom Grossen Gemeinderat zugestimmt am
Der Präsident :



Der Sekretär :



28. Aug. 1995

Vom Regierungsrate am **29. Nov. 1995**
mit Beschluss Nr. **3474**

genehmigt :

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber :



Privater Gestaltungsplan Golfübungsplatz Stadel

VORSCHRIFTEN

1. Zweck

Mit dem Gestaltungsplan wird der Bau und Fortbestand eines Golfübungsplatzes ermöglicht.

2. Beizugsgebiet

Der Gestaltungsplan umfasst die Parzelle Kat.Nr. 15366.

3. Bestandteile

- Situation Mst. 1:1000 (Golfübungsplatz)
- Vorschriften zum Gestaltungsplan

4. Ergänzendes Recht

Wo nichts anderes bestimmt ist, gilt das kantonale Planungs- und Baugesetz.

5. Erschliessung

5.1. Zu- und Wegfahrt erfolgen über die öffentliche Flochenstrasse und den Flurweg Kat.Nr. 15151.

5.2. Auf Parzelle Kat.Nr. 15158 (in der an das Beizugsgebiet angrenzenden Kernzone IV) werden sechs Abstellplätze

(pro drei Abschlagsplätze ein Abstellplatz) auf der bestehenden Verkehrsfläche erstellt. Die Einzelheiten werden im Baubewilligungsverfahren geregelt.

6. Bauten

Lage und maximale Grundrissabmessungen des Dienstgebäudes (für Ballautomat, Getränkeautomat, sanitäre Einrichtungen, Bewirtschaftungsgeräte und dgl.) sind im Situationsplan dargestellt. Die Gebäudehöhe ist auf 4 m beschränkt, die Firsthöhe darf dieses Mass um 3 m übersteigen.

Höchstens sechs benachbarte Golfabschlagsplätze dürfen überdacht werden.

7. Uebrige Anlagen

7.1. Für Lage und Ausdehnung der Grünflächen sowie die Bepflanzung sind die Angaben im Situationsplan verbindlich.

7.2. Zum Ausgleich der Höhenlage von Greens und Abschlagsplätzen sind Aufschüttungen oder Abgrabungen von maximal 1,0 m zulässig. Für Greens und Abschlagsplätze sind Kunstrasen oder Kunststoffflächen zulässig.

7.3. Die Terrainverhältnisse östlich der Abschlagsplätze bleiben erhalten.

7.4. Die im Situationsplan eingetragenen Bäume und Hecken sind als einheimische standortgerechte Hochstämme (Obstbäume) und Sträucher zu pflanzen und zu erhalten.

7.5. Entlang des Flurweges Kat.Nr. 15367 ist ein Maschengitterzaun von 3 m Höhe zulässig.

8. Empfindlichkeitsstufe

Das Beizugsgebiet wird der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung zugewiesen.

9. Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.

Winterthur-Stadel, 19.12.1994

Privater Gestaltungsplan

"Golfübungsplatz Stadel"

Vom Grundeigentümer festgesetzt am : 19. 12. 1994
Alfred Briner :

Vom Grossen Gemeinderat zugestimmt am : 28. Aug. 1995
Der Präsident : Der Sekretär :

Vom Regierungsrat am 29. Nov. 1995
mit Beschluss Nr. 3474 genehmigt :

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber :



R. Bänninger, Dipl. Ing. ETH/SIA
Neuhäuserstrasse 17, 8247 Flurlingen
053 29'40'62



Legende :

- Bezugsgebiet
- Abschlagplätze
- Bunker
- Einzelbaum

- Dienstgebäude
- Greens
- Wiese
- Hecke
- Krautsaum